



KURZER PROZESS

WEGEHALTERHAFTUNG WANDERWEG

Ich bin Mitglied eines alpinen Vereines, welcher gemeinsam mit einer Gemeinde die Erhaltung eines Wanderweges zu einer Klamm übernommen hat. Wir haben uns bei der letzten Vereinsversammlung die Frage gestellt, ob wir auf die besonderen Gefahren aufmerksam machen müssen, welche mit Steinschlägen und anderen herabfallenden Gegenständen auf den engen Wanderwegen einhergehen. Mit welchen Haftungsansprüchen könnten wir konfrontiert werden und worauf sollten wir achten?

Grundsätzlich gilt: Wanderwege sind vom verantwortlichen Halter des Weges in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Wenn jemand durch den mangelhaften Zustand des Weges verletzt wird, so haftet derjenige, den das Verschulden an der unzureichenden Sicherung des Weges trifft oder der einer ihn treffenden Warnpflicht nicht nachkommt. Die Haftung greift jedoch nur bei grober Fahrlässigkeit. Das heißt: Wenn dem Wegehalter eine auffallende Sorglosigkeit vorzuwerfen ist und eine eingetretene Gefahr als geradezu wahrscheinlich vorauszusehen war, so hat eine verletzte Person Schadenersatzansprüche gegenüber dem Wegehalter. Wenn der Klammerweg als alpiner Weg gekennzeichnet ist, so muss der Benutzer eines solchen Weges jedoch mit den typischen Gefahren eines Wanderweges rechnen. Der Oberste Gerichtshof hat zu 3 Ob 100/24p in seiner Entscheidung vom 28.10.2024 ausgesprochen, dass typische Risiken, wie zum Beispiel herabfallende Steine oder sich lösende Gegenstände von den steilen, überhängenden Felswänden, auch nicht ortskundigen Wegbenutzern erkennbar sind. Eine besondere Warnpflicht trifft den Wegehalter in diesem Fall nicht. Die Warnpflicht des Wegehalters greift insbesondere dann, wenn atypische Gefahrenquellen vorliegen könnten, mit denen der Wegbenutzer nicht rechnen muss. In diesem Fall kommt der Wegehalter seiner Sorgfaltspflicht nach, wenn am Beginn des Weges entsprechende Hinweisschilder angebracht werden. Darüber hinaus könnte es bei besonders gefahrenträchtigen Wegen notwendig sein, dass eine regelmäßige Sichtbegehung stattfindet, sodass Risikoquellen für Wegbenutzer reduziert werden.

Die FINK Rechtsanwälte helfen Ihnen gerne bei Fragen zum Schadenersatzrecht!

Dr. Christopher Fink
ist Anwalt in Imst.

www.fink-im-recht.at



Rundes Jubiläum

Freiwilligenwoche 2025: Anmeldungen ab sofort möglich

(mg) Die Freiwilligenarbeit in Tirol ist so vielfältig wie die Freiwilligenwoche – ein bewährtes Erfolgsformat: Veranstaltet von der Freiwilligenpartnerschaft Tirol, verzeichnete die Freiwilligenwoche im Jahr 2024 rund 2.000 Teilnehmer. Auch heuer gibt es wieder die Möglichkeit, bei Mitmachaktionen, Projekten, Seminaren und Vorträgen unkompliziert und unverbindlich in verschiedene Bereiche der Freiwilligenarbeit hineinzuschnuppern.



Vom 23. bis zum 29. April findet die Freiwilligenwoche 2025 statt und bietet die Möglichkeit, die vielen Bereiche der Freiwilligenarbeit kennenzulernen. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Symbolfoto: Adobe Stock/Yingyaipumi

Vom 23. bis zum 29. April 2025 finden über 100 Projekte und Aktionen in allen Tiroler Bezirken statt. Alle Veranstaltungen (filterbar nach Regionen und Terminen), Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden sich unter www.tirol.gv.at/freiwilligenwoche. „Die Tirolerinnen und Tiroler leben das Miteinander und packen mit an. Denn den Mitmenschen zu helfen und Kameradschaft zu leben, motiviert und bereichert den Alltag. Viele der Freiwilligenprojekte sind in kurzer Zeit ausgebucht, was das enorme Interesse am freiwilligen Engagement unterstreicht. Ich lade alle Interessierten ein, die Freiwilligenwoche als Chance zu nutzen, um unverbindlich in das Ehrenamt hineinzuschnuppern. Es ist für jede und jeden etwas dabei“, betont Landeshauptmann Anton Mattle, der auch heuer selbst wieder bei der Freiwilligenwoche dabei sein wird.

FREIWILLIGENPARTNERSCHAFT TIROL WIRD ZEHN JAHRE ALT. Die Freiwilligenpartnerschaft Tirol, ein Zusammenschluss von elf regionalen Freiwilligenzentren, ist in allen Tiroler Bezirken aktiv. Während der Freiwilligenwoche öffnen sie sowie zahlreiche Vereine, Organisationen und Institutionen ihre Türen, um Interessierten einen Einblick in ihre Arbeit zu geben und zum Mitmachen anzuregen. Die Vielfalt der Projekte im Bezirk Imst ist groß – von der Begleitung von Demenzkranken und ihren Angehörigen zu Hause bis zum Tag in der Bücherei oder einer Märchenstunde. Neben den steigenden Teilnehmerzahlen gibt es noch ei-

nen weiteren Grund zum Feiern: Die Freiwilligenpartnerschaft des Landes wird heuer zehn Jahre alt. „Elf Tiroler Freiwilligenzentren arbeiten derzeit mit rund 1.800 Organisationen, Vereinen und Initiativen zusammen. Was vor zehn Jahren mit einer kleinen Idee begann, um freiwilliges Engagement in Tirol zu fördern, hat sich zu einem beeindruckenden sozialen Netzwerk entwickelt, das sich besonders durch Individualität, Flexibilität und Eigeninitiative auszeichnet. Ohne die zahlreichen helfenden Hände wären viele der heute angebotenen Leistungen und Initiativen in Tirol in diesem Umfang und dieser Qualität nicht möglich.“

750 FREIWILLIGE IM VORJAHR FÜR DAS EHRENAMT GEWONNEN. Das Projekt Freiwilligenpartnerschaft Tirol wurde 2015 auf Initiative von Landeshauptmann a. D. Günther Platter und dem damaligen Caritasdirektor Georg Schärmer ins Leben gerufen, um das freiwillige Engagement in Tirol zu fördern. Unter Landeshauptmann Anton Mattle wird die Initiative weitergeführt. Allein im vergangenen Jahr konnten rund 750 Freiwillige für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen und an Partnerorganisationen vermittelt werden. Zusätzlich gibt es einen Freiwilligenpool mit knapp 450 Personen, die für kurzfristige oder temporäre Einsätze zur Verfügung stehen. Neben der Beratung, Vermittlung und Begleitung von Engagierten koordiniert die Freiwilligenpartnerschaft Tirol auch verschiedene Projekte wie Austauschtreffen, Fortbildungen, Vorträge und Dankesveranstaltungen.

GEDANKEN



Leben in der Nacht

„Verstört bin ich vom Hören, entsetzt vom Sehen, Mein Herz ist verwirrt, ein Schauer hat mich befallen“ schreibt der biblische Prophet Jesaja (Jes 21,3f). Man könnte meinen, der Prophet hat das menschenverachtende Tun und die Absichten des amerikanischen Präsidenten geschaut, vielleicht auch die Pläne von europäischen Rechtsaußenparteien, welche die Medien unter ihre Kontrolle bringen und den Rechtsstaat aushebeln wollen. „Weltgesundheitsorganisation? Brauch ma ned. Menschenrechte, welche von der gleichen Würde aller Menschen reden? Schon lange überholt. Klimaschutz? Reine Ideologie. Meinungsfreiheit? Nur dort, wo man mit der Parteilinie übereinstimmt.“ Die Liste der zu erwartenden Grausamkeiten und Dummheiten ist noch lange nicht zu Ende. Wenn Sie aufmerksam sind, liebe Leserin und lieber Leser, dann können Sie täglich die Liste verlängern. Menschen, welche das in früheren Zeiten erlebt haben, fragen Jesaja: „Wächter, wie lang ist noch die Nacht?“ Und der Wächter antwortet: Der Morgen ist gekommen und doch ist es Nacht. Wenn ihr fragen wollt, so fragt! Kommt noch einmal!“ (Jes 21,11). Hinter der Frage nach dem Ende der Nacht steht die Hoffnung, dass der sonnige Morgen nicht mehr weit ist. Der Prophet aber rät zur Geduld. Wir stehen erst am Anfang der Nacht. Aber sich mit dem Schicksal in Depression und Kraftlosigkeit abzufinden, ist auch nicht die Lösung. Immer wieder, so sagt uns Jesaja, sollen wir hoffnungsvoll fragen, ob vielleicht doch Besserung in Sicht ist. Und auf diese Hoffnung hin, das Gute tun und dem Bösen Widerstand leisten. Im Februar sind es 80 Jahre, dass der Jesuitenpater Alfred Delp vom Naziregime durch Erhängen hingerichtet wurde. Er hatte Artikel zu Fragen der Zeit geschrieben und arbeitete ab 1942 in der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“ mit. Ich bin froh über diese Beispiele des Widerstands. Wache Menschen aller Weltanschauungen dürfen sich nicht der Dunkelheit überlassen, denn „die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Walter Hofbauer, Obmann der Initiative Esperanza